

Die Gewährleistung verfassungsmäßiger Grundrechte und Grundpflichten während des Vollzuges einer Strafe mit Freiheitsentzug				
Verfassungsnorm	gemäß Verfassung Art. 99 Abs. 4			Besondere Regelung durch StVG
	eingeschränkt	nicht wahrzunehmen	bleiben voll wirksam	
i	2	3	4	5
Art. 19 Garantie der Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit			•	§3
			•	§3
Art. 20 Die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz Die Gewissens- und Glaubensfreiheit der Bürger			•	§3
			•	§3
Art. 21 Das Recht auf umfassende Mitgestaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens		•		§ 34 Abs. 1 Ziff. 5 u. 7
Art. 22 Das aktive und passive Wahlrecht		• (D)		
Art. 23 Recht und Pflicht zum Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften		• (2)		

(1) § 5 Buchst. b Wahlgesetz

(2) § 6 Wehrpflichtgesetz